

## Z – Zweiter Bildungsweg

Als zweiter Bildungsweg werden jene Ausbildungsgänge bezeichnet, mit denen Personen **Bildungsabschlüsse** des formalen Bildungswesens **nachholen**. Es handelt sich dabei immer um formale Qualifikationen. Kurse für berufsspezifische Weiterbildungen oder zur Persönlichkeitsbildung fallen nicht darunter.

Der zweite Bildungsweg ist vor allem für Erwachsene bedeutend, die aufgrund ihrer Lebensumstände bislang nicht die Chancen und Möglichkeiten hatten, die gewünschte Qualifikation zu erwerben. Die Motivation dafür kann persönliches Interesse oder der Wunsch nach Höherqualifizierung (mit besseren Verdienstmöglichkeiten) sein. Die Situation am Arbeitsmarkt zeigt, dass formale Bildungsabschlüsse immer bedeutender werden und das **Risiko einer Arbeitslosigkeit** verringern können. Weiters verlangen bestimmte Ausbildungen als Zugangsvoraussetzung eine entsprechende formale Vorqualifikation (wie z. B. den Pflichtschulabschluss oder die Hochschulreife). Diese können im zweiten Bildungsweg erlangt werden.

Innerhalb des zweiten Bildungswegs kann in Österreich nahezu **jede formale Qualifikation**, vom Pflichtschulabschluss bis zum Studium, erlangt werden. Dies betrifft sowohl allgemein bildende Ausbildungen als auch berufsbildende Wege. Teilweise werden dafür finanzielle Förderungen seitens des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

### Nachholen des Pflichtschulabschlusses

Erwachsene Personen können den Pflichtschulabschluss an einer Erwachsenenbildungseinrichtung mit entsprechenden Befugnissen erlangen, indem sie in sechs Fächern, davon vier verpflichtende und zwei selbst gewählte, eine Prüfung ablegen. **Vorbereitende Kurse** dafür können, müssen jedoch nicht absolviert werden. Für anfallende Kurskosten kann eine Förderung gewährt werden.

### Lehre im zweiten Bildungsweg

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine **Lehrabschlussprüfung** auch ohne ein voraus gegangenen Lehrverhältnisses erreicht werden. Dies ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Vollendung des 18. Lebensjahrs und Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten, die dem Berufsbild eines Lehrberufes entsprechen.
- Absolvierung von mindestens der Hälfte der Lehrzeit eines Lehrberufes ohne Möglichkeit, für die restliche Dauer einen Lehrvertrag abzuschließen.

Für die Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg bieten Weiterbildungseinrichtungen, wie z. B. das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) oder das Berufsförderungsinstitut (bfi), sowie Fachver-

bände und Innungen **Vorbereitungskurse** an. Diese werden in der Regel berufsbegleitend abgehalten. Die Kurse sind kostenpflichtig, es können jedoch Förderungen beantragt werden. Das Arbeitsmarktservice Österreich bietet darüber hinaus unterschiedliche Programme an, in denen ein Lehrabschluss nachgeholt werden kann.

### Schulen für Berufstätige

Personen, die bereits berufstätig sind oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, können an Schulen für Berufstätige eine von ihnen gewünschte – zumeist höhere – **formale Qualifikation** erlangen. Dabei können sie berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Aufbaulehrgänge und Kollegs sowie allgemein bildende höhere Schulen belegen. Der Unterricht findet im Allgemeinen am Abend statt, inhaltlich entspricht er jenem der Tagesform. Allgemein bildende Höhere Schulen und Berufsbildende Höhere Schulen für Berufstätige führen zur **Reifeprüfung** bzw. **Reife- und Diplomprüfung**.

### Berufsreifeprüfung

Personen, die bestimmte (gesetzlich definierte) berufliche bzw. schulische Ausbildungen ohne Reifeprüfung absolviert haben, können die **Reifeprüfung** auch in Form der **Berufsreifeprüfung** ablegen. Diese umfasst vier Teilprüfungen, die an einer höheren Schule (AHS oder BHS) oder an einer dafür anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtung absolviert werden. Mindestens eine Teilprüfung muss an einer höheren Schule abgelegt werden. Ab April 2017 wird auch für die Berufsreifeprüfung die standardisierte Reife- und Diplomprüfung (= Zentralmatura) gelten.

Zur Vorbereitung können in den einzelnen Fächern Kurse besucht werden. Vorbereitungskurse werden sowohl von Erwachsenenbildungseinrichtungen, als auch von Schulen angeboten. Diese sind kostenpflichtig, aber nicht verpflichtend.

Für **Lehrlinge** besteht die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung als „Berufsmatura“ (Lehre mit Matura) teilweise während ihrer Ausbildungszeit zu absolvieren (zumindest eine Prüfung muss in der Regel nach erfolgter Lehrabschlussprüfung abgelegt werden). Die Kosten für die Vorbereitungskurse und Prüfungen werden durch Förderungen vollständig abgedeckt.

### Studienberechtigungsprüfung

Mit einer Studienberechtigungsprüfung erlangen Personen den Zugang zu Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Kollegs. Die Studienberechtigungsprüfung ermöglicht allerdings keinen allgemeinen Hochschulzugang wie die Reifeprüfung, sondern ist auf jenes **Studienggebiet beschränkt**, für die die Prüfung abgelegt wurde. Die Vorgaben für eine Studienberechtigungsprüfung werden von den Hochschulen festgelegt, wodurch detaillierte Informationen bei der jeweiligen Einrichtung, die besucht werden möchte, einzuholen sind.

**Quellen und weiterführende Informationen:**

- [www.bildungssystem.at](http://www.bildungssystem.at)
- [www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at)
- Berufsmatura für Lehrlinge: [www.bmb.gv.at](http://www.bmb.gv.at)
- Lehre im zweiten Bildungsweg: [www.wko.at](http://www.wko.at)
- Förderungen: <http://bildungsfoerderung.bic.at/>

Im NEWSletter-Archiv (<http://www.ibw.at/de/newsletter/112>) finden Sie als ABC-Texte weiterführende Informationen zu folgenden Themen:

- Abendschule
- Berufsreifepfprüfung
- Lehrabschluss im zweiten Bildungsweg